

EINBRUCH - E143

KASSENBOTENBERAUBUNG - HAFTUNGSERWEITERUNG AUF SCHÄDEN

DURCH BRAND, BLITZSCHLAG UND EXPLOSION

In Erweiterung der Zusatzbedingungen für die Beraubungsversicherung haftet der Versicherer auch für Zerstörung oder Beschädigung der in Verwahrung des Kassenboten befindlichen bzw. von ihm in Fahrzeugen mitgeführten, gemäß der vorliegenden Polizze versicherten Werte durch Brand, Blitzschlag und Explosion.